



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

149. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 31.05.2023

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2023
- Anträge des Freistaats Bayern auf Wiedervernäsung des Gundelfinger Moores auf
-Planfeststellung für die Beseitigung von Gräben durch Verfüllung bzw. partielles Verfüllen sowie auf
-Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Wasser aus den Nordgräben in das Grundwasser im Projektgebiet im Bereich der Gemarkungen Gundelfingen und Riedhausen (Große Kreisstadt Günzburg)

Bekanntmachung der Erörterungstermine

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

257.600,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

284.350,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 216.700,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2023 wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 herangezogen. Diese beläuft sich auf 81 Verbandsschüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Haunsheim	70 Schüler
<u>Gemeinde Bachhagel</u>	<u>11 Schüler</u>
Zusammen	81 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 2.675,31 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Haunsheim, den 10.05.2023

Schulverband für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Christoph Mettel

1. Bürgermeister Gemeinde Haunsheim

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.05.2023 Nr.: 30-9410/23 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haunsheim, den 11.05.2023

Mettel
Schulverbandsvorsitzender

Anträge des Freistaats Bayern auf Wiedervernässung des Gundelfinger Moores auf

- **Planfeststellung für die Beseitigung von Gräben durch Verfüllen bzw. partielles Verfüllen sowie auf**
- **Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Wasser aus den Nordgräben in das Grundwasser im Projektgebiet**

im Bereich der Gemarkungen Gundelfingen und Riedhausen (Große Kreisstadt Günzburg)

Bekanntmachung

Erörterungstermine im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Die zu den obengenannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau in Erörterungsterminen behandelt.

Die Erörterungstermine finden statt am

- a) **Dienstag, 20.Juni 2023**
Beginn 09.00 Uhr
Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden und Verbänden sowie von Einwendungsführern mit den **Nachnamen A - G**
- b) **Mittwoch, 21.Juni 2023**
Beginn 09.00 Uhr
Erörterung der Einwendungen von Einwendungsführern mit den **Nachnamen H - L**
- c) **Mittwoch, 21.Juni 2023**
Beginn 13.00 Uhr
Erörterung der Einwendungen von Einwendungsführern mit den **Nachnamen M - Z**

im Landratsamt Dillingen a.d.Donau im Großen Sitzungssaal, 1. Stock, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes

Dillingen a.d.Donau zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für Bevollmächtigte oder sonstige Vertreter, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt ist daher nur der oder die Einwendungsführer*in; z.B. weitere Familienangehörige sind nicht zugelassen. Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift) Ihren Ausweis mit.

Dillingen a.d.Donau, den 23.05.2023
Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 31.05.2023

Markus Müller
Landrat